

Softwarebescheinigung

- hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit (GoBS) -

Im Auftrag der **Scopevisio AG, Bonn** haben wir das Softwareprodukt

Scopevisio Finanzen incl. Kassen, Release 8 (Februar 2010)

geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung war die Beurteilung des Softwareprodukts mit den für die Finanzbuchhaltung implementierten Funktionen im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), wie sie sich aus den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ableiten. Unsere Prüfungshandlungen konzentrierten sich auf die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung relevanten Teilbereiche. Dabei standen die Prüfungsziele Vollständigkeit, Richtigkeit, Zeitgerechtigkeit, Zuordnung, Prüfbarkeit und Unveränderlichkeit im Vordergrund.

Wir haben unsere Prüfung in Einklang mit dem IDW Prüfungsstandard "Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen" (IDW PS 880) durchgeführt. Die Beurteilung der Anwenderdokumentation sowie der programmtechnischen Qualität des Softwareprodukts waren insoweit Bestandteil unserer Prüfung, wie sich Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit ergaben. Über die von uns durchgeführten Prüfungsschritte und die daraus resultierenden Ergebnisse haben wir mit Datum vom 19. Februar 2010 einen separaten Prüfungsbericht erstellt. Bezüglich unserer Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass die Ordnungsmäßigkeit eines Buchführungssystems nur am Einzelfall entschieden werden kann. Neben dem eingesetzten Buchführungssystem ist die Einbettung des Systems in die Organisation des Unternehmens und die Gestaltung der Arbeits- und Belegabläufe maßgebend. Deshalb kann aus dem Ergebnis unserer Prüfung nicht auf die Ordnungsmäßigkeit der mit Scopevisio Finanzen incl. Kassen, Release 8 (Februar 2010) erzielten Verarbeitungsergebnisse geschlossen werden, sondern vielmehr darauf, ob dieses Softwarepaket den Anforderungen an maschinelle Abrechnungssysteme entspricht, mit denen ordnungsgemäße Verarbeitungsergebnisse erzielt werden können.

Zusammengefasst kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich mit Scopevisio Finanzen incl. Kassen, Release 8 (Februar 2010) eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung erstellen lässt, wenn im Einzelfall nachweisbar ist, dass

- die eingesetzte Software-Version mit der von uns geprüften Version übereinstimmt und keine individuellen Veränderungen am Programm vorgenommen wurden,
- die in der Dokumentation erläuterten Anwendungsvorschriften eingehalten und sachgerecht angewendet werden,
- die Programme in zeitlich und sachlich richtigem Zusammenhang eingesetzt werden,
- die im organisatorischen Umfeld des Programmsystems geltenden handels- und steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und
- das interne Kontrollsystem eine zuverlässige und sichere Anwendung der Software gewährleistet.


ERGEBNIS:

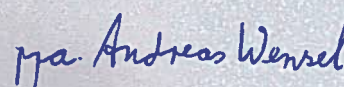
"Die von uns geprüfte rechnungslegungsrelevante Software Scopevisio Finanzen incl. Kassen, Release 8 (Februar 2010), über deren Prüfung wir mit Datum vom 19. Februar 2010 einen Bericht erstattet haben, ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung."

Diese Bescheinigung wurde nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der genannten Standards erstellt. Dritten gegenüber übernimmt die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, eine Verantwortung nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung des Dritten, dass er die dem Auftrag zugrunde liegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 auch sich gegenüber gelten lässt. Interessierte Dritte werden gebeten, sich mit der Scopevisio AG, Bonn, oder der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, in Verbindung zu setzen.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Thomas Müller)


(Andreas Wenzel)
Wirtschaftsprüfer

